

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 28 (1895)  
**Heft:** 21

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Geschäftsbericht des Centralkomitees des bern. Lehrervereins pro 1894/95. — Verbreitung guter Schriften. — † Philipp Albrecht Hofer. — Bernischer Lehrerverein. — Regierungsrat. — Schulsynode. — Oligarchie. — Stadt Bern. — Berichtigung. — Montsevelier. — Technikum Biel. — Sammlung bernischer Biographien. — Bundessubvention der Volksschule. — Weltausstellung in Chicago. — Tessin. — Tellmedaille. — St. Gallen. — Zürich. — Aargau. — Humoristisches.

## Geschäftsbericht des Centralkomitees des bernischen Lehrervereins pro 1894/95.

Der Zeitraum, welchen die Berichterstattung des Centralkomitees betrifft, erstreckt sich vom 1. Juni 1894 bis 15. April 1895.

Die Annahme des neuen Schulgesetzes brachte dem Lehrerverein eine Fülle von neuen Aufgaben, deren Lösung dazu beitragen sollten, dem Schulgesetz zu seiner richtigen Ein- und Durchführung zu verhelfen.

In dieser Absicht richtete das Centralkomitee ein Gesuch an die Erziehungsdirektion um sofortige Einführung des Art. 27, letztes Alinea, des neuen Schulgesetzes, betreffend die Übernahme der Kosten für *Stellvertretung erkrankter Lehrer* durch Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen. Diesem Gesuche wurde entsprochen und die bezügliche Bestimmung auf 1. Januar 1895 eingeführt. Die praktische Durchführung dieses Gesetzes hat eine Verzögerung erlitten, da das die näheren Bestimmungen enthaltende Regulativ noch nicht herausgekommen ist. Das selbe wird auf jeden nach dem 1. Januar 1895 vorgekommenen Krankheitsfall rückwirkend sein.

In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 9. Juni wandten wir uns in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion um Interpretation des Art. 14, Ziffer 1, des neuen Schulgesetzes. Der Regierungsrat lehnte es ab, darauf einzutreten, verwies uns jedoch auf den Beschwerdeweg, d. h. in jedem einzelnen Falle von unzureichender *Ausrichtung der Naturalleistungen*, sollte durch den betreffenden Lehrer gegen

die Gemeinde Klage erhoben werden. Diesen Weg wollten wir jedoch nicht betreten, da wir im Recht zu sein glauben, wenn wir verlangen, dass die Aufsicht über die gesetzmässige Ausrichtung der Naturalleistungen durch die Behörde geführt werden soll und nicht durch die Lehrerschaft. Wir richteten deshalb eine neue Eingabe an die Erziehungsdirektion mit dem Ersuchen, diese Pflicht der Aufsicht über die Gemeinden dem Schulinspektorat zu übertragen. Auch hier willfahrt uns die Erziehungsdirektion, indem sie die Inspektoren anwies, Aufsicht zu üben und Bericht zu erstatten über die Ausrichtung der Naturalleistungen.

Bezüglich der *Auszahlung der Gemeindebesoldungen* bot sich Gelegenheit, bei Anlass der Erstellung des neuen Rodels eine Einrichtung zu treffen, welche zur Hebung des Übelstandes der ungeordneten und mangelhaften Auszahlung der Gemeindebesoldung sicher viel beitragen kann, vorausgesetzt, dass die Inspektoren bei der jeweiligen Prüfung der Schule auch diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit schenken. In dem neuen Rodel ist nämlich eine Tabelle enthalten, in welche der Lehrer vierteljährlich eine Quittung über den Empfang seiner Gemeindebesoldung einzutragen hat.

Eine fernere Eingabe an die Erziehungsdirektion wurde veranlasst durch die unklare Abfassung des Art. 60 des neuen Schulgesetzes, welche verschiedene Auffassungen zulässt über die Frage, ob *Turnen und Handarbeiten* auch in der für die neunjährige Schulzeit geforderten Stundenzahl inbegriffen sei oder nur für die achtjährige Schulzeit; die Erziehungsdirektion will die Angelegenheit zuerst von der Inspektorenkonferenz behandeln lassen, bevor sie einen Entscheid trifft.

Bei dieser Gelegenheit fragten wir an, ob nicht die Stunden, welche für *körperliche Übungen* verwendet werden (Baden, Spaziergänge, Schlittschuhlaufen etc.), als Schulstunden eingetragen und mitberechnet werden dürfen. Diese Frage wurde von der Erziehungsdirektion in bejahendem Sinne beantwortet, vorausgesetzt, dass diese körperlichen Übungen von der Schulkommission angesetzt und gebilligt seien und dass sie in einer für alle Schüler obligatorischen und geordneten Weise ausgeführt werden.

Auf Antrag der Sektion Bern wurden Schritte gethan, um die Bestimmungen des *Mädchenarbeitsschulgesetzes* in Bezug auf die Absenzen in Einklang zu bringen mit den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes. Die Angelegenheit wurde dem Inspektorenkollegium überwiesen.

Zugleich ersuchten wir die Erziehungsdirektion, sie möchte bei der nächsten Budgetberatung die *Erhöhung des Staatsbeitrages* an die Besoldung der *Arbeitslehrerinnen* auf das Maximum (Fr. 70) beantragen. Die Antwort auf diese letzte Eingabe steht noch aus.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahre die Frage der Förderung der *Volksschulsubvention* durch den Bund verfolgt. Als

vor dem schweiz. Lehrertag die Thesen des Referenten Largiadèr bekannt wurden, stellte die Sektion Bern-Stadt eine Gegenthese auf, welche eine einfache Empfehlung des Programms Schenk und ein Zutrauensvotum an die Bundesbehörden enthielt. Um dem Auftreten der Berner einen gehörigen Nachdruck zu verschaffen, hielten wir es für unsere Pflicht, eine grössere Anzahl bernischer Lehrer nach Zürich zu delegieren unter Vergütung des Fahrbillets. Bei dieser Gelegenheit wurden circa 200 bernische Lehrer in den schweiz. Lehrerverein aufgenommen, so dass die bernische Mitgliederzahl desselben nun auf fast 400 angewachsen ist. Die Kosten der Delegation nach Zürich betragen circa Fr. 700. Die These der Sektion Bern wurde von Herrn Weingart begründet und von der in Zürich versammelten Lehrerschaft gutgeheissen. Herr Bundesrat Schenk verbreitete sich in einer zündenden Rede über die Frage der Bundessubvention, indem er in uns die schönsten Hoffnungen weckte; leider erfüllten sich dieselben in keiner Weise. Im Dezember 1894 wurde die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Gleichgewichtspostulat bekannt; es ergab sich, dass in dem Zukunftsbudget 1895/97 die Bundessubvention der Volksschule in keiner Weise bedacht war; nicht einmal die von Herrn Schenk aufgenommenen Fr. 1,200,000 hatten Gnade gefunden. Die Frage der Bundessubvention sollte mit dem Tabakmonopol in Verbindung gebracht werden. Diese Nachricht brachte unter der Lehrerschaft eine begreifliche Erregung hervor, und eine Versammlung stadtbernischer Lehrer beschloss einstimmig, zu *handeln* und nicht länger zuzuwarten. Die ersten Schritte wurden dem Centralkomitee des bernischen Lehrervereins überwiesen. Anfangs Januar begaben sich der Präsident und der Vicepräsident des Centralkomitees zu Herrn Bundesrat Schenk, um ihn über den Stand des Projektes der Bundessubvention zu befragen. Derselbe erklärte, er beabsichtige, seine Subventionierungsvorlage im Laufe der ersten Jahreshälfte dem Bundesrat zur Beratung vorzulegen, damit sie noch in diesem Jahre in der Bundesversammlung behandelt werden könne. Eine Verquickung der Schulfrage mit der Kranken- und Unfallversicherung durch das Tabakmonopol ist nach Erklärung des Herrn Bundesrat Schenk nicht beabsichtigt. Ein Initiativbegehrten hält Herr Schenk für verfrüht, dagegen sollte ein solches mit aller Macht in Scene gesetzt werden, falls seine Vorlage von den eidgenössischen Räten abgelehnt werden sollte. Dies ist der gegenwärtige Stand der Frage und die Lösung: „Abwarten!“

Einen ähnlichen Erfolg haben wir zu verzeichnen in der Frage der Militärturnkurse. Die Antwort des Militärdepartements auf unsere Eingabe war eine durchaus ablehnende. Es blieb uns nun kein anderer Weg offen, als ein Mitglied des Nationalrates zu gewinnen, welches bei der Budgetberatung die Angelegenheit zur Sprache bringen und das Interesse der bernischen Lehrerschaft wahren würde. Herr Nationalrat Gobat übernahm

diese Aufgabe und entledigte sich derselben, jedoch ohne Erfolg. Der Nationalrat verwarf mit allen gegen drei Stimmen den Antrag Gobat, diese Kurse wieder fallen zu lassen. Im Ständerat fand sich niemand zur Verteidigung unserer Interessen. Die Angelegenheit ist nun zu weiterer Behandlung dem schweiz. Lehrerverein überwiesen worden, der auch schon diesbezügliche Schritte gethan hat. Möchten dieselben von Erfolg begleitet sein!

Eine Anregung, mit den Buchhändlern einen Vertrag für billigen Bezug von Büchern abzuschliessen, wurde den Buchhändlern unterbreitet. Es lässt sich jedoch nichts anderes erreichen, als die Errichtung gemeinsamer Bezugsstellen, was den Sektionen anheimgestellt werden muss. Bei Bezügen von Fr. 100 werden Fr. 6 Abzug gewährt.

Im verflossenen Jahre hatte das Centralkomitee eine ordentliche Anzahl von Unterstützungsgesuchen zu behandeln. Es wurde für diesen Zweck im Ganzen eine Summe von Fr. 2560 verausgabt und zwar Fr. 1050 für Lehrerinnen und Fr. 1510 für Lehrer. Dieser Posten wird in Zukunft etwas entlastet werden, indem Staat und Gemeinde einen Teil der Stellvertretungskosten übernehmen; für Stellvertretung erkrankter Lehrer wurde ausgeben Fr. 800, für Lehrerswitwen und -Waisen Fr. 850, zur Unterstützung ausgedienter Lehrer Fr. 230, zur Unterstützung beseitigter Kollegen Fr. 480, und für diverse andere Unterstützungsfälle Fr. 200. Überdies wurden noch im Betrage von Fr. 670 Vorschüsse gemacht, um momentan bedrängten Kollegen aus der Not zu helfen.

Der gravierendste Fall von ungerechtfertigter Lehrerbeseitigung war derjenige von *Kallnach*. Leider hatten wir dort nicht den gewünschten Erfolg, indem ein junger Lehrer namens Studer sich dazu hergab, unsere Organisation zu sprengen und sich an die boykottierte Stelle wählen zu lassen. Alle andern Fälle konnten ohne Boykott erledigt werden. Entweder gab der bedrohte Lehrer rechtzeitig seine Demission oder die Gemeinde verstand sich zu einer provisorischen oder definitiven Wiederwahl. Im Frühling 1895 waren die Fälle von eklatant rohen und ungerechtfertigten Beseitigungen sehr zahlreich, indem viele alte ausgediente Lehrer und Lehrerinnen in den Ruhestand ohne Pension versetzt wurden. Da sie eben alt und ausgedient sind, so erhalten sie keine Stelle mehr und sind so zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Diese Erscheinung ist gewissermassen als eine Folge des neuen Schulgesetzes zu betrachten, indem jetzt der Kredit für Altersversorgung nicht mehr beschränkt ist und die Gemeinden sich diesen Umstand zu nutze machen, um ihre alten Jugendbildner durch junge zu ersetzen. Der Staat sollte nicht säumen, dieses *rohe* Vorgehen der Gemeinden gut zu machen, indem er diese Lehrkräfte ordentlich pensioniert. Leider aber ist dafür nicht viel Geld und Aussicht. Einem Lehrer mit 45 Dienstjahren wurde die Pensionierung verweigert, weil er

Vermögen habe. Da er aber von seinem Vermögen nicht leben kann und den Zinsertrag desselben überdies mit den Kindern eines verunglückten Sohnes teilen muss, so ist der Lehrerverein für ihn eingetreten und hat das Gesuch um Pensionierung neuerdings eingereicht. Es steht zu erwarten, dass demselben entsprochen werde; bei Geistlichen, Schulinspektoren, Mittellehrern etc. wird Pension ausgerichtet, ob Vermögen da ist oder nicht.

In vielen Fällen zeigte es sich, dass unkollegialischer Sinn der Lehrerschaft schuld war, wenn hier und dort Streitigkeiten ausbrachen; in dieser Beziehung haben wir viele betrübende Erfahrungen gemacht. So lange die Einigkeit unter uns fehlt, werden unsere schönsten Einrichtungen wertlos sein.

Im Mitgliederbestand ist ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen, 2066 gegenüber 2035 im Vorjahr. Die Zahl der Sektionen ist sich gleich geblieben; die Sektionen Aarberg und Radelfingen haben sich zu einer verschmolzen; dagegen hat sich die Lehrerschaft von Tramelan und Umgebung zu einer eigenen Sektion zusammengethan.

Das Centralkomitee erlitt nach dessen Zusammensetzung durch die Sektion Bern keine Personaländerung. Die Geschäfte wurden in 16 ordentlichen Sitzungen abgewickelt.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Vermögenszuwachs von Fr. 1094. 67 zu verzeichnen, so dass das gegenwärtige Vermögen des Lehrervereins Fr. 8005. 08 beträgt. Die Hauptausgaben bezogen sich auf Unterstützungen (2559. 60), Schulgesetz (1172. 35), Delegiertenversammlung (493. 20, Stempel (206. 75), Vorschüsse (670), Centralkomitee (500), schweizer. Lehrerverein (190) und Verschiedenes (666. 72).

Das abgelaufene Berichtsjahr brachte mancherlei Erfahrungen, gute und schlimme. Mögen sie alle dazu beitragen, den Lehrerverein seinem Ziele, der socialen Besserstellung des Lehrerstandes, näher zu bringen.

---

## Verbreitung guter Schriften.\*

(Korrespondenz.)

„Meine erste Seereise“ betitelt sich die letzte vom Verein für Verbreitung guter Schriften herausgegebene „Weihnachtsgabe an die Jugend“. In Nr. 2 des Berner Schulblattes bat ich, das Schriftchen zu lesen, und ich hoffte, es komme im „Berner Schulblatt“ von der einen oder andern Seite eine kurze Besprechung desselben. Das ist nicht geschehen. Hingegen wurde „Meine erste Seereise“ in Nr. 4 sehr angelegentlich empfohlen, und in Nr. 3 forderte Herr Schuldirektor Balsiger, Präsident des genannten Vereins, auf, „bestimmte Angaben“ zu machen, da meine Zeilen der Ver-

\* Musste leider wegen Raumangel um einige Nummern zurückgelegt werden. D. R.

mutung Raum gegeben haben, „es sei Grund zu einem abschätzigen Urteil vorhanden“. Ich komme hiemit der Aufforderung des Herrn Balsiger nach.

Wenn wir auch von einer „Weihnachtsgabe“ nicht verlangen, dass sie den Sprachunterricht unterstützen, so dürfen wir doch die Erwartung aussprechen, dass sie denselben nicht beeinträchtigen sollte. Das geschieht aber, wenn die sprachlichen Unrichtigkeiten so zahlreich aufmarschieren wie in vorliegendem Büchlein. Gehen wir über die Interpunktionsfehler hinweg, obschon diese bereits Anlass zu vielen Korrekturen gäbe! Die Flüchtigkeit auf Seite 24: „Hatte er doch kein anderes Geschäft, als *auf die kleine seltsame Uhr zu betrachten*,“ hätten wir ebenfalls übersehen können, wenn sie einzig dastände. Anderes muss erwähnt werden.

Auf S. 5, Z. 12 v. u. steht: „Ich werbe dich als Schiffsjunge an.“ Doch wohl als Schiffsjungen! Mit solchen Verwechslungen von Nominativ und Accusativ, von Subjekt und Objekt haben wir bekanntlich in der Schule viel zu kämpfen. Da sollte denn doch die Lektüre wenigstens das Sprachgefühl nicht irreleiten. Auf S. 19, Z. 8 v. o., finden wir dann die Mehrzahlform „Jungens“, die abscheulich klingt für jeden, der sich bemüht, ein reines Deutsch zu gebrauchen. Auf S. 21, Z. 10 v. o., lesen wir: „die hier *unsrer* (unfrer) wartete.“ So schreiben Schüler auch, wenn wir sie nicht darauf aufmerksam machen, dass man dekliniert: wir, unser, uns, uns.

Ob man den Ausdruck S. 11, Z. 1 v. o., einem Schüler stehen liesse: „und es war ein *tausendes* Glück,“ ist sehr fraglich; sicher aber liesse man nicht gelten: „Ich war zu Hause nie furchtsam gewesen und auf die höchsten Stämme geklettert.“ S. 17, Z. 13 v. u. Da sich offenbar das „nie“ nur auf das erste Prädikat bezieht, so darf das zweite „war“ nicht weggelassen, wohl aber muss das „und“ gestrichen werden: Ich war zu Hause nie furchtsam gewesen, war auf die höchsten Bäume geklettert.

Mit dem Ebenmass verträgt sich kaum die Wendung. S. 15, Z. 9 v. u.: „und niemand kam mir zu Hilfe oder auch nur nach meinem Befinden fragen.“ Warum denn nicht: und fragte auch nur nach ....?

Auf S. 16, Z. 5 v. u., heisst es: „Nur ich lag und nützte nichts.“ Einem Schüler würde man sagen, „lag“ müsse hier eine nähere Bestimmung haben: „lag da“ oder „lag unthätig da“. Sonst bekommt man das komisch wirkende Gefühl, „nichts“ sei nicht nur Objekt zu „nützte“, sondern auch zu „lag“.

Komisch wirken auch, ohne dass es beabsichtigt ist, die Ausdrücke S. 14, Z. 11 v. u., und S. 15, Z. 4 v. o.: „Alles war barfuss, die Hosen aufgeschürzt, wie bei uns zu Hause nur die Hausknechte.“ „Mit aufgeschürzten Hosen trug ich Wasser.“

Auf S. 24, Z. 13 v. o., haben wir: „Ich wagte aber doch nicht *hin zu gehen*,“ und S. 38, Z. 9 v. u.: „Ich beeiferte mich, es meinen Kameraden *zuvor zu thun*, wo es heissen muss: *hinzugehen, zuvorzuthun*.“

S. 21, Z. 10 v. o.: „Sie war *wohl freilich* ein wenig anders“, genügt das eine der beiden Adverbien „wohl“, „freilich“ vollkommen, und S. 30, Z. 12 v. o.: „doch war ich viel zu ermüdet, um mich an dem Schauspiel sehr zu ergötzen, *sondern* eilte meinem Ruhelager zu,“ liesse die Konjunktion „sondern“ einen Gegensatz vermuten, während wir das Verhältnis von Grund und Folge haben: *und daher* eilte ich meinem Ruhelager zu.

Kaum verständlich ist der Satz: „Die Nacht, *als* ich den ersten Versuch am Steuerruder gemacht hatte, war die Reihe der Wache an mir.“ S. 42, Z. 1 v. o. Den ersten Versuch am Steuerruder hatte er am Abend gemacht. Einfach und klar wäre daher: „So war der erste Versuch am Steuerruder gemacht. In der folgenden Nacht war die Reihe der Wache an mir.“

So viel bezüglich sprachlicher Darstellung! Noch einiges in Bezug auf den Inhalt!

Eine „Weihnachtsgabe“ will und soll allerdings nicht eine Menge von geographischen Belehrungen enthalten, namentlich wenn sie auch für jüngere Schüler bestimmt ist. Aber mit: Triest, Äquator, Australien, Süd- asien, Indien wird doch bei einer Reise um die Welt gar wenig geboten. Zweimal taucht eine Stadt auf; aber wir vernehmen nicht, ob dieselbe einen Namen gehabt hat, bei der ersten nicht einmal, in welchem Erd- teile sie lag.

Schlimmer ist es, dass ganz unrichtige geographische Vorstellungen geweckt werden. Auf Seite 7 lesen wir: „Der Vater begleitete mich noch vollends bis zum Schiffe.“ Die handelnden Personen sind aber in Budapest, und das Schiff liegt vor Triest. Was soll ich mir da unter dem „vollends“ vorstellen? Selbstverständlich hat der Vater den Knaben nicht begleitet. Wozu die grosse Reise, da er ja sein Söhnchen in Budapest einem alten Jugendfreund übergeben konnte? Diese Begleitung würde eine Ängstlichkeit verraten, die es nicht zuliesse, dass der Knabe das Schiff bestiege. Der Verfasser sagt eben nicht umsonst, S. 59: „Oft war es mir, als hätte gar nicht ich selbst all' die verschiedenen grossen und kleinen Abenteuer unserer Reise erlebt.“ Begreiflich! Er hat sie eben nicht erlebt. Die Reise um die Welt machte er in seiner Stube mit Hülfe irgend einer Reisebeschreibung. So wenigstens kommt es mir vor.

Welche Bewandtnis es hatte mit den schwimmenden Eisbergen, in deren Gebiet das von Australien der Südküste Asiens zusteuernde Schiff kam, wage ich nicht zu beurteilen! Man vernimmt da ganz merkwürdige Dinge. So steht auf Seite 53: „Wir aber schifften damals nicht gar weit vom Südpol, wenn es auch noch ein paar hübsche Tagreisen dahin waren.“ Ja wohl! Ein paar Tagreisen mehr als von Triest zum Nordpol!

Doch genug! Ich füge nur noch hinzu, dass mein Gefühl mir sagt, es fehle dem besprochenen Büchlein der Duft der Weihe, der eine „Weih-

nachtsgabe an die Jugend“ auszeichnen sollte, und da wird man meine Zeilen in Nr. 2 des Schulblattes begreifen. Man könnte das Schriftchen ohne viel Kritik hinnehmen, wenn es auf dem grossen Büchermarkte erschienen wäre. Der Verein für Verbreitung guter Schriften aber sollte der Jugend etwas Besseres bieten, wenn er ihr eine Weihnachtsgabe reichen will.

---

## Philipp Albrecht Hofer.

Am 10. April letzthin starb in Lüthiwyl bei Arni, am Ort, wo seine Wiege stand, alt-Lehrer Philipp Albrecht Hofer, im Alter von ungefähr 50 Jahren. Er wurde geboren den 21. Dezember 1844 und entstammte mit fünf andern Geschwistern einer wohlhabenden, allgemein geachteten Bauernfamilie von Lüthiwyl. Unter strenger, aber liebevoller Vorsorge seiner Eltern wurde er, wie alle seine Geschwister, auch mit den ländlichen Arbeiten vertraut gemacht, immerhin nicht geleitet von jener noch allzuverbreiteten Ansicht, dass für den Betrieb der Landwirtschaft auch der geringste Bildungsgrad genüge.

Nein, seine Eltern liessen ihm eine möglichst gute Ausbildung von Körper und Geist angedeihen, was gewiss nicht wenig zu der Wahl seines späteren Berufes beigetragen haben mag.

Philipp Hofer besuchte in den Fünfzigerjahren die gemischte Schule von Lüthiwyl, welche damals bei 120 Schülern zählte. Dem geweckten und vorgerückten Knaben wurde von Vater Schläfli regelmässig das „wichtige Amt des B'hörens“ übertragen. Nach der vorgeschriebenen Schulzeit besuchte er noch zwei Jahre die Sekundarschule in Gross-Höchstetten, um dann im Frühling 1862 das bernische Staatsseminar in Münchenbuchsee zu beziehen. Ausgestattet mit schönen Kenntnissen, voll Begeisterung für seine edle Aufgabe, verliess er im Jahre 1865 diese Bildungsstätte. Seine Studiengenossen kennzeichneten ihn als einen lebensfrohen, geistigen Jüngling mit originellen Gedanken und stark entwickeltem Rechtsgefühl.

Als Lehrer wirkte er zuerst drei Jahre an der schweizerischen Rettungsanstalt Bächtelen. Am 1. August 1868 wurde er mit der wichtigen Stelle eines Vorstehers der Armenerziehungsanstalt Enggistein betraut, wo er wirkte bis zum Jahre 1889. An beiden Orten war einige Zeit sein jüngster, einzig noch lebender Bruder bei ihm, um dessen geistiges Wohl sich der Verbliche eine grosses Verdienst erworben hat.

Der 1. Mai des Jahres 1869 führte ihn mit Anna Barbara geb. Blau an den Traualtar, zugleich mit seinem Bruder Karl. In Anwesenheit sämtlicher Familienangehörigen wurde im väterlichen Hause zu Lüthiwyl dieses schönste Familienfest gefeiert. Es ist überhaupt, um auf den in dieser

Familie herrschenden Geist noch einmal zurückzukommen, lobend zu erwähnen, dass von jeher die Familienfeste („Sichlete, Fleglete“ etc.) alle, auch die fernsten Glieder vereinigten und in wahrhaft idealem Sinne gefeiert wurden.

Philip Hofer hat während 24 Jahren an Armenanstalten gewirkt. Es braucht gewiss eine ganz besondere Vorliebe zu dieser schweren, aber schönen Aufgabe, der Erziehung armer, verwahrloster, oft roher Knaben seine volle Kraft einzusetzen.

Aber unser Kollege hat es verstanden, die damals etwas widerspenstigen, grossen Buben der Anstalt Enggistein zu bemeistern. Er lehrte sie arbeiten, er packte sie im Unterricht durch einen lebendigen, klaren und geistigen Vortrag, durch eine ungewöhnliche Mitteilungsgabe, unterstützt von köstlichem Humor. Viele seiner ehemaligen Schüler verdanken ihm ihre Stellung im Leben, indem er sie auch später mit Rat und That auf allen Wegen begleitete.

Philip Hofer war ein Mann von allseitiger Bildung und fortwährend suchte er seinen geistigen Horizont zu erweitern. Mancher, der ihn in dieser Beziehung „anrührte“, hat sich eine derbe Prise geholt.

In Vereinigungen von Armenerziehern sprach er oft ein gewichtiges, entscheidendes Wort mit; denn man anerkannte gerne seine allezeit aufs Praktische hinzielenden Ideen.

Als Bürger war er ein dienstfertiger, zu jeder Zeit mit Rat und That bereitstehender Mann; jedoch auch hier machte sich sein stark ausgeprägtes Rechtsgefühl sehr oft zu seinem Nachteil geltend.

Gerade dieser sprudelnde Geist, dieses feurige Temperament mögen leider schuld daran gewesen sein, dass auch in seinem Familienkreis Differenzen auftauchten, die sein Familienleben eine Zeit lang in ein etwas düsteres Licht stellten. Seine Gattin war unter verschiedenen malen in der Irrenanstalt und auch er litt hin und wieder an Geistesstörungen.

Solche Verhältnisse mussten natürlich auf das Gedeihen der Anstalt hindernd einwirken und so musste er dieselbe verlassen und weilte nun seit 1889 zum grössten Teil auf seinem väterlichen Sitz in Lüthiwy.

Wir dürfen es nicht verhehlen, dass auch er einigen Schwachheiten des Lebens unterworfen war, allein, wo finden wir einen Menschen, der an der Stufe der Vollkommenheit angelangt ist?

Das Gleichnis vom verlorenen Sohn zeigt uns ja in strahlendem Glanze, wie Gott den reuig umkehrenden Sünder voll göttlichen Erbarmens in seine liebenden Vaterarme schliesst. -- Und er hatte ja umgekehrt, er war den Seinen zurückgegeben in ihren trauten Kreis und schön und rein erblühte neu das edle Familienleben.

Mit vollem Eifer und mit väterlicher Liebe arbeitete er nun wieder an der Erziehung seiner zwei muntern Knaben (zwei Mädchen sind bereits

der Schule entwachsen) und täglich sah man ihn auch wieder geschäftig in die ländlichen Arbeiten eingreifen.

Überall wurde „Philipp“ wieder freudig aufgenommen und gern gesehen und jedermann hatte an ihm wieder einen guten Freund und aufrichtigen Ratgeber. Ja wohl, viele Jahre reinen Glückes hätten nun noch in dieser Familie erblühen können, denn auch der Gemütszustand der Gattin war in der letzten Zeit ein recht erfreulicher. Doch: Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden!

Im Laufe dieses Winters feierte Hofer mit all seinen Lieben seinen 50. Geburtstag; es sollte der letzte sein.

Eine schwere Lungenentzündung bereitete seinem Leben ein jähes Ende. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen: In einem Zeitraum von 15 Jahren sind Mutter, Vater und vier Kinder der gleichen Krankheit erlegen und heute steht noch einzige der jüngste Sohn der Familie da, sinnend, wie er einem nach dem andern von seinen Lieben die kalte Hand gedrückt.

Kommt einer zu dem andern, ach Gott, ach Gott, wie bald!

Auf Wiedersehn!

---

## Schulnachrichten.

**Bernischer Lehrerverein.** An die Tit. Sektionsvorstände des bernischen Lehrervereins. In den nächsten Tagen werden die an der letzten Delegiertenversammlung abgeänderten Statuten versandt. Die Tit. Sektionsvorstände werden gebeten, dieselben den Mitgliedern zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen und das Abstimmungsergebnis bis zum 1. Juli 1895 dem Sekretär des Centralkomitees (Hans Mürset, Lehrer, Länggasse, Bern) mitzuteilen. Um die Druckkosten nicht zu hoch anwachsen zu lassen, werden jeder Sektion nur wenige Exemplare zugestellt.

Centralkomitee.

**Regierungsrat.** Die Reglemente für die Fortbildungsschulen in Bern, Muri, Gadmen, Niederried bei Ringgenberg, Kandersteg, Achseten, Ferenbalm, Bannwyl, Strättligen, Rüdtlichen-Alchenflüh, Brienz, Gurzelen, Ägeren, Suberg-Kosthofen, Entschwyl bei Diemtigen, Hofstetten bei Brienz, Unterlangenegg, Oberburg, Belp, Gsteigwyler, Münchenbuchsee, Aarwangen, Kleindietwyl, Bönigen und Äffligen erhalten die Genehmigung; letztere jedoch unter der Bedingung, dass für die Ahndung der Absenzen und die Verwendung der Bussen die gesetzlichen Bestimmungen gelten. — Dürrenroth erhält an den Neubau eines Schulhauses, veranschlagt auf Fr. 37,646. 49, einen Staatsbeitrag von 8 % der Bausumme. — Die Rechnung der Viktoriaanstalt pro 1894 erhält die Genehmigung. — Zu Mitgliedern der Sekundarschulkommission Meiringen werden ernannt: 1. Regierungsstatthalter K. Immer, 2. Amtsschreiber U. Steudler, 3. Kreisförster A. Müller, 4. Kassier J. v. Bergen, 5. Lokomotivführer J. Häf-

liger, alle in Meiringen. — Sekundarschulvorsteher Dr. A. Juillard in St. Immer wird zum Lehrer für Latein und Griechisch an der Kantonsschule in Pruntrut gewählt. — Es wird folgenden Lehrerwahlen die Genehmigung erteilt: des Sekundarlehrers W. Bützberger zum Lehrer an der Sekundarschule Biglen; des Sekundarlehrers E. Vögeli zum Lehrer an der Sekundarschule Schwarzenburg; der Bertha Breuleux zur Lehrerin für Englisch an der Mädchensekundarschule Delsberg; des bisherigen Vorstehers der Mädchensekundarschule in Bern, Herrn E. Balsiger, zum Vorsteher der Oberabteilung (Seminar, Handels- und Fortbildungsklassen); des bisherigen Stellvertreters des Schulvorstehers, J. Weingart, zum Vorsteher der Sekundarklassen; der Sek.-Lehrerin Tusnelda Metzger in Thun zur Lehrerin der neuen Sekundarklasse V e; der Institutsvorsteherin Frl. Müller in Ragaz zur Lehrerin für verschiedene Fächer der Oberabteilung und zugleich zur Klassenlehrerin der neuen Handelsklasse; des Herrn Dr. Rud. Ischer zum Lehrer für Deutsch, Geschichte und Latein am Progymnasium in Bern.

**Schulsynode.** Die am 3. Februar neugewählte kantonale Schulsynode wird zu ihrer ersten Sitzung einberufen auf Montag den 3. Juni, vormittags 9 Uhr, in den Grossratssaal in Bern. Ausser ihrer Konstituierung und der Wahl des Vorstandes der Synode wird die Versammlung folgende Geschäfte zu behandeln haben: Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden; Revision des Unterrichtsplanes für die Primarschule mit besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Schulgesetzes über die Schulzeit; Arbeitsschulgesetz (Frage, ob dasselbe revidiert werden soll).

Der „Bund“ bringt die Mitteilung, dass Herr Dr. Gobat die Synode eröffnen und, wie das Reglement es bestimmt, bis zur Konstituierung derselben leiten werde. Das gleiche Blatt freut sich darüber, dass das Laienelement in der Synode so stark vertreten ist und erinnert an die erste Synode im Jahr 1848, wo man schon das Gefühl hatte, die Wirksamkeit der Synode sei um so grösser, je mehr Männer aus dem Volke, die nicht alle dem Lehrerstande angehören, in dieselbe gewählt werden. So sagt der „Kulturfreund“ vom 25. November 1848: „Soll die Synode ein fruchtbare Institut abgeben, so müssen Männer gewählt werden, die Einsicht haben und entschieden dem Fortschritt huldigen. Zweckmässig ist es, wenn viele solche Männer ausser dem Lehrerstande in die Synode kommen. Wenn die Synode viele Nichtlehrer enthält, so wird dieses Institut volkstümlicher werden, als wenn sie bloss aus Lehrern gebildet wäre, auch werden die Synodalanträge bei den Behörden in jenem Falle gewiss grössere Berücksichtigung finden als in diesem.“ Die Mahnung war nicht umsonst. Eine grosse Anzahl von Männern, die nicht dem Lehrerstande angehörten, wurde gewählt, zum Teil sogar mehrfach. Regierungsrat Stämpfli war zuerst übergangen worden. Vom „Kulturfreund“ wurde sodann seine Wahl dringend empfohlen, da Stämpfli Finanzdirektor war. „Wenn Vorschläge und Anträge über Besoldungen etc. durchgehen sollen, so bedarf es vor allem des Einverständnisses des Finanzdirektors.“ Der Erfolg war der, dass Stämpfli vierfach gewählt wurde, in Aarberg, Büren, Nidau und Konolfingen. Der erste Name, auf dem uns vorliegenden Verzeichnis der Synodalen von 1848 ist der des Herrn Egger, der damals Sekundarlehrer in Aarberg war und kürzlich als Schulinspektor in den Ruhestand zurückgetreten ist. Er war also Mitglied der früheren Schulsynode von Anfang bis zum Ende, von 1848 bis 1894. Die erste Schulsynode wurde am 18. Dezember 1848 durch den Alterspräsidenten Pro-

fessor Vogt eröffnet. Sie zählte 99 anwesende Mitglieder. Zum Präsidenten wurde Seminardirektor Grunholzer gewählt.

Was das Laienelement in der Synode anbelangt, so scheint man immer vorauszusetzen, die Lehrerschaft sei demselben feind. Das ist durchaus nicht der Fall. Gegenteils suchte dieselbe seit dem Bestehen der Synode soviel Laien als möglich hineinzubringen. Das ist eine feststehende Thatsache. Aber, wenn man sich nicht wählen lassen will, und, wenn gewählt, man den Verhandlungen, die grösstmögliche Interesselosigkeit entgegenbringt! (Ausnahmen abgerechnet.) Wo soll denn da die Begeisterung für das Laienelement herkommen?

Hoffen wir, es werde in Zukunft anders und besser werden. Allein die Verhältnisse in der Kirchensynode lassen die Sache nicht allzu sanguinisch auffassen. Der Satz wird auch hier seine Geltung behaupten: Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz. Und die Schule ist in gegenwärtiger Zeit nicht der erste Schatz im Herzen des Volkes.

**Oligarchie.** In der letzten Nummer des „Berner Schulblatt“ hat Jakob Dörmund das aristokratische Gebahren des bernischen Rechts- und Geschichtsprofessors Dr. Hilty der Volksschule gegenüber gezeichnet. Seither erfahren wir durch die „Neue Zürcher-Zeitung“, dass der Bundesrat das Hilty'sche Jahrbuch durch Abnahme von 100 Exemplaren, d. h. mit jährlich Fr. 800, subventioniert. Demjenigen, welcher mit souveräner Verachtung auf das Volk herniederschaut, zahlt also der Bund — nota bene aus den vom Volke ihm zur Verfügung gestellten Mitteln — jährlich Fr. 800, um dieser seiner Verachtung des Volkes auf billige Weise schriftlichen Ausdruck geben zu können. Das fehlte noch.

**Stadt Bern. Hochschule.** Eine österreichische Dame, namens Krist-Epstein hat letzten Samstag das Doktorexamen bestanden und das Diplom mit dem Prädikat „summa cum laude“ erhalten.

— Von der ehemaligen Blindenanstalt werden die Lehrwerkstätten und Klassen der Lorraineschule Besitz nehmen.

— Im Schwellenmätteli soll eine Turnhalle mit Turn- und Spielplatz errichtet werden. Jene ist zu Fr. 63,000 veranschlagt, die Herstellung des letztern samt Turngerätschaften wird Fr. 20,000 kosten.

**Berichtigung.** Die Publikation des Centralkomitees des bernischen Lehrervereins in Nr. 20 des „Berner Schulblatt“ veranlasst den Unterzeichneten zu einer kleinen Richtigstellung.

1. Die betreffenden Mitteilungen wurden nicht „namens des Inspektorenkollegiums“ gemacht, sondern infolge einer früheren mündlichen Unterredung des Unterzeichneten mit einem Mitglied des Centralkomitees. Die Mitteilung hatte daher nicht amtlichen Charakter und war nicht an das Centralkomitee, sondern an das betreffende Mitglied gerichtet.

2. Die endgültige Interpretation des § 60 des Schulgesetzes kommt meiner Ansicht nach nicht dem Inspektorenkollegium zu. Die Mehrheit des Kollegiums hat sich allerdings für die publizierte Auffassung ausgesprochen; die diesbezügliche Mitteilung war aber ausdrücklich als „vorläufige“ Meldung bezeichnet, welcher voraussichtlich bald eine amtliche von Seite der Erziehungsdirektion folgen werde.

F. Wittwer, Inspektor.

**Montsevelier.** On commence à s'apercevoir que tout n'est pas rose dans la suppression de la 9<sup>e</sup> année scolaire. Cette commune avait suivi le mouvement et réduit la scolarité d'une année ; mais les exigences de la fréquentation pèsent lourdement sur les familles, si bien qu'une pétition a été adressé à l'autorité communale pour que la question soit soumise à nouveau à l'assemblée. Celle-ci sera convoqué sous peu et il est probable qu'elle reviendra de la décision du 24 octobre dernier, en rétablissant la 9<sup>e</sup> année. G.

**Technikum Biel.** Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, für den auf Fr. 650,000 veranschlagten Bau des Technikums in Biel Fr. 220,000 zu bewilligen.

Von der **Sammlung bernischer Biographien** ist soeben das 15. Heft erschienen. Es enthält: Schopfer, Peter (der Jüngere) ; Musculus, Wolfgang (mit Porträt) ; Müslin, David (mit Porträt) ; Kohler, Xavier ; Meyer, Rudolf ; von Stein, Albrecht ; von Steiger, Isaak ; von Sinner, Joh. Rudolf ; Tscharner, Vinzenz Bernhard ; von Tscharner, Karl Friedrich ; Kasthofer, Gottlieb Rudolf ; Schneckenburger, Matthias ; Stettler, Friedrich ; von Tillier, Johann Franz ; von Tillier, Johann Anton ; von Tavel, Franz Karl ; von Steiger, Niklaus Friedrich.

\* \* \*

**Bundessubvention der Volksschule.** Gestern vor acht Tagen hat Herr Bundesrat Schenk dem Bundesrat seinen Entwurf betreffend Subventionierung der Volksschule vorgelegt. Derselbe ist im Wesentlichen identisch mit dem im Jahr 1893 bekannt gewordenen, doch wird jede eidgenössische Kontrolle fallen gelassen. Die Subvention würde 1,200,000 Franken betragen und könnte für Besoldungsaufbesserungen, Schulsuppen, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Trennung überfüllter Klassen, Schulhausbauten u. s. f. verwendet werden. Die kantonalen und Gemeindeausgaben für das Schulwesen dürfen nicht vermindert werden.

Herr Schenk hofft die Vorlage nachträglich noch auf das Traktandenverzeichnis für die Junisession der Bundesversammlung bringen zu können, damit die Räte im Falle sind, doch wenigstens noch die Kommissionen für dieselbe zu bestellen.

**Weltausstellung in Chicago.** Die Berichte der schweizer. pädagogischen Abgeordneten an die Weltausstellung in Chicago, nämlich der Herren Sekundarschulinspektor Landolt in Neuenstadt und Regierungsrat Clerc in Neuenburg, sind nunmehr beide erschienen. Wir werden auf dieselben zurückkommen.

**Tessin.** Es droht hier ein eigenartiger Streik auszubrechen, ein Streik der Primarlehrer. Diese sind nämlich mit wahren Hungerlöhnen beglückt. Das Minimum der Besoldung beträgt Fr. 500 für die sechs Monate im Jahr dauernde, Fr. 600 für längere Schule. Viele Gemeinden bleiben auf diesem Minimum, ja einige bleiben sogar darunter. Grössere Stadtgemeinden zahlen freilich etwas mehr; Lugano gelangt gar zu einem Maximum von 1350 (!) Franken. Wem läuft da nicht das Wasser im Mund zusammen! Die Lehrerschaft hat sich nun zu einer kantonalen Vereinigung zusammengethan und petitioniert beim Grossen Rat um eine Erhöhung des Minimums. Sollte diese wieder abgelehnt werden, so steht ein Generalstreik bevor. („Emthl.-Bl.“)

**Tellmedaille.** Das Initiativkomitee versendet zur Zeit an die Freunde des Tellmonumentes in Altdorf ein Cirkular, das unter anderem nun auch die wohl-gelungenen Abbildungen der von uns bereits erwähnten Tellmedaille in den beiden verschiedenen Grössen enthält. Der Avers gibt die von Herrn Kunstmaler Bühler trefflich gezeichnete Figur Tells mit seinem Knaben nach dem Entwurf Kisslings wieder, umrahmt von den Worten: „Erzählen wird man von dem Schützen Tell, so lang die Berge steh'n auf ihrem Grunde.“ Auf dem Revers finden wir eingefasst von einem Eichen- und Lorbeerzweig die Wappen der Eidgenossenschaft und des Kantons Uri, darüber die Worte „Für Freiheit und Vaterland“ und darunter die Jahreszahlen 1307—1895. Auch diese Medaille verspricht, wie die Berner Münstermedaille, die nächstens erscheint, ein Prachtstück zu werden, das dem Ersteller, Medailleur Homberg in Bern, zur hohen Ehre gereichen wird. Wir zweifeln nicht, dass dieses dankenswerte Unternehmen des Initiativkomitees auch von grossem Erfolg begleitet sein werde, zumal der Reingewinn dem Denkmal zufällt. Bis zum Erscheinen Ende August kann diese allein officielle Tellmedaille noch subskribiert werden und zwar für die Urkantone nur beim Initiativkomitee in Altdorf, für die übrige Schweiz nur bei der Kunsthändlung W. Kaiser in Bern. Preis jetzt für die grosse Ausgabe (50 mm.) Silber Fr. 16, Bronze Fr. 6; kleine Ansgabe (37 $\frac{1}{2}$  mm.) Silber Fr. 10. Nach Erscheinen werden die Preise entsprechend erhöht auf Fr. 20, 8 und 12.

**St. Gallen.** Zum Seminardirektor wurde einstimmig gewählt: Herr Prof. Dr. Jakob Bucher, Rektor in Luzern.

**Zürich.** Eine Untersuchung hat herausgestellt, dass in der Stadt Zürich Kinder unter 15 Jahren in verschiedenen Berufsarbeiten zum Teil arg missbraucht werden. Es ist nicht selten, dass sie bis auf 14 Stunden zur Arbeit gezwungen werden.

**Aargau.** Seminar Wettingen. Von den 13 diesen Frühling patentierten Zöglingen haben vier die Note sehr gut, fünf gut und vier genügend erhalten.

## Humoristisches.

Lehrer: Fritz, was gibt es aus dem Forellenei zuerst?

Fritz: He, ä so gross, schwarz Guegä, mit sechsnä Scheiche.

Lehrer: Warum nicht gar.

Fritz: He wou, i ha emu im Bach scho mängischt söttig Guegä g'seh.

Lehrerin: Was ist ein Gemüse?

Schüler: Wenn e Chaz enere Mus naspringt.

Schüler (aus der Gegend von Thun) erzählt: Joseph und Maria si am Abe spät acho; sie hei aber kei Platz meh funde im Heimberg (Herberge).

Lehrer: Ignaz, was ist dein Vater?

Ignaz: T o t.

Lehrer: Dummer Junge, was war er früher?

Ignaz: Le b e n d i g.

# Gasthof zum Hirschen

Telephon

in Bözingen

Telephon

gehalten von

(B 1588 Y)

**N. Antenen-Studer.**

Grosses Etablissement in der Nähe der Scheussschlucht.  
Vorzügliches **Bier** aus der Brauerei z. Kardinal in Basel und aus der Brauerei  
Walter in Biel. — Prima **Waadtländerweine**.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Neue Kegelbahn.  
Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

**N. Antenen-Studer.**

## Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur **prima** Fabrikate der Schweiz,  
Deutschlands und Amerikas.

**Generalvertreter der Carpenter Orgel-Harmoniums.**

Billigste Bezugsquelle.

**F. Pappé-Ennemoser**

Kramgasse 54, Bern.

## Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt der geehrten Lehrerschaft bei Anlass von  
Schülerreisen und Gesellschaftsausflügen auf den Weissenstein sein am Fusse  
des Weissensteins und am Fusswege nach der Eremitage bei Solothurn gelegenes  
Wirtschaftsgeschäft

**Kurhaus Fallern**

bestens. Erfrischungen (Dîners) können auch an grössere Gesellschaften und  
Schulen auf vorausgegangene telephonische Mitteilung hin jederzeit verabreicht  
werden.

Telephonadresse: „Kurhaus Fallern“.

Hochachtungsvollst

**F. Marti**, gew. Lehrer.

## Stelle-Ausschreibung.

### Mädchen-Sekundarschule der Stadt Biel.

Zum Zwecke der Durchführung eines einheitlichen Zeichnungsunterrichts  
an der Mädchensekundarschule der Stadt Biel, wird die Stelle eines Hülfslehrers  
für „Zeichnen“ zur freien Bewerbung ausgeschrieben. [O. H. 70. S. B.]

Stundenzahl wöchentlich acht. Besoldung Fr. 880 per Jahr. Antritt sofort.

Anmeldungen bis 3. Juni 1895 nimmt Herr Notar Leuenberger, Präsident  
der Schulkommission entgegen.

## Orell Füssli, Verlag, Zürich.

**Der Tourist in der Schweiz** und dem angrenzenden Süddeutschland. **Reisehandbuch** von Iwan Tschudi. 33. in 1895 erschienene Auflage mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. In Bädeker-Einband eleg. gebd. Fr. 7. — Ausgaben in 3 separaten Teilen in Futteral Fr. 8.50.

**Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich?** **Praktische Reise-regeln** von Iwan von Tschudi, Ehrenmitglied des Schweizer. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten kl. 8° 146 S. brosch. 1 Fr.

**80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen.** Dem anerkannt besten **Reisehandbuch** von Iwan von Tschudi entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

**Volks-Atlas der Schweiz in 28 Vogelschau-Blättern.** Erschienen sind: 1. **Basel und Umgebung.** Nr. 2. **Schaffhausen und Umgebung.** Nr. 3. **Der Bodensee.** Nr. 5. **Solothurn-Aarau.** Nr. 6. **Zürich und Umgebung.** Nr. 7. **St. Gallen und Umgebung.** Nr. 9. **Neuchâtel-Fribourg-Bienne.** Nr. 10. **Bern und Umgebung.** Nr. 12. **Glarus-Ragaz-Chur.** Nr. 13. **Davos-Arlberg.** Nr. 15. **Yverdon-Lausanne-Bulle.** Nr. 16. **Berner-Oberland.** Nr. 19. **Oberengadin.** Nr. 20. **Genève et ses environs.** Preis per Blatt Fr. 1.50

*Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.*

**Europäische Wanderbilder.** Historisch-geographische Einzeldarstellungen beliebter **Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Bergbahnen, Eisenbahnstrecken etc.** Die Kollektion umfasst bis jetzt 234 Nummern und wird stets ergänzt. Jedes Bändchen ist reich illustriert. Preis pro Nummer 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

## Anzeige.

Empfehlen den Herren Lehrern mit ihren Schulen, Vereinsvorständen mit ihren Gesellschaften etc. beim Besuche der Bundesstadt unsfern

### grossen Saal mit Theaterbühne

sowie prächtige **schattige Gärten** aufs Angelegenste. (In unmittelbarer Nähe des kantonalen Museums.)

Bei vorheriger Anzeige **Mittagessen** zu allen Preisen.

**Ausgezeichnete offene und Flaschen-Weine**

Telephon.

Vorzügliches Gassner-Bier.

Telephon.

Indem um fleissigen Zuspruch bitten, zeichnen Achtungsvollst

**Familie Linsmayer,**  
zum Restaurant Kirchenfeld.

## Schulausschreibung.

Infolge Demission ist an der **Mädchensekundarschule** in Thun die Stelle einer Klassenlehrerin sofort neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Besoldung Fr. 1700 jährlich.

Anmeldungen bis 1. Juni nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff Thun.

Thun, den 13. Mai 1895.

**Die Schulkommission.**

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.